



H a u s o r d n u n g

1. Allgemeine Festlegungen

1.1 Die Hausordnung gilt für die gesamte Unterrichtszeit, auch wenn diese durch Zwischenstunden unterbrochen ist. Sie umfasst zurzeit folgende Gebäudeteile und umliegende Schulhöfe:

- Unterburg
- Kunst-Trakt
- Oberburg
- Haus 5

Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Schülerinnen und Schüler sowie technisches Personal sind entsprechend ihres Aufgabenfeldes für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

- 1.2 Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt 25 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, vor 07:30 Uhr die Aula bzw. den Speisesaal 1 in Haus 5 als Aufenthaltsraum aufzusuchen.
- 1.3 Nach offiziellem Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.
- 1.4 Während einer längeren Wartezeit zwischen Unterrichtsschluss und Busabfahrt können die Schüler die Aufenthaltsräume Aula in der Unterburg / Speisesaal 1 in Haus 5 nutzen.
- 1.5 Schülerinnen und Schüler, die die Abfahrt eines Busses versäumt haben, melden sich unverzüglich im Sekretariat und nach 15:30 Uhr im Wohnheim der Schule.
- 1.6 Alkoholgenuss und Drogengebrauch sind auf dem **gesamten** Schulgelände **und in den Gebäuden** des Gymnasiums verboten. Es gilt im gesamten Schulgelände das Rauchverbot.
- 1.7 Im Schulobjekt (Schulgebäude, Schulhöfe, Hof in der Mittelburg) ist grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler das Benutzen von Handys, Smartphones, iPhones, Tablets untersagt. Handys u.ä. sind während des Schultages ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Über Sonderfälle entscheidet die Lehrkraft.

- 1.8 Bei Unfällen und plötzlichen Erkrankungen der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit wird entsprechend gesetzlicher Vorschriften und den an der Schule getroffenen Festlegungen gehandelt. (siehe „Grundsätze der Aufsichtsführung...“).

In diesen Fällen sind über das Sekretariat die Eltern zu informieren (nur im Ausnahmefall erfolgt die Information durch die Lehrkraft).

Die Eltern haben erkrankte Kinder in der Regel im Sekretariat abzuholen. Unfälle im Schulbereich sind unbedingt meldepflichtig.

- 1.9 Bei allen schulischen Veranstaltungen und im Schulobjekt sind das Urheberrechtsgesetz und das Kunsturhebergesetz strengstens zu beachten.

- 1.10 Veranstaltungen einzelner Klassen, Elternbesprechungen und weitere schulische Veranstaltungen außerhalb der normalen Unterrichtszeit (07:55 bis 15:35 Uhr) sind mindestens 1 Woche vorher in Sekretariat anzumelden. Für das ordnungsgemäße Verhalten im Schulgelände und für den Verschluss des Hauses trägt die leitende Lehrkraft die Verantwortung.

2. Das Verhalten vor Beginn des Unterrichts

- 2.1 Die Schülerinnen und Schüler begeben sich so auf ihre Plätze, dass jede Unterrichtsstunde pünktlich beginnen kann.
- 2.2 Alle Gegenstände, die nicht notwendigerweise zum Schulalltag gehören, bleiben zu Hause. Bei Zuwiderhandlung haben die Lehrkräfte und technischen Mitarbeiter das Recht, die Gegenstände einzuziehen. Die Herausgabe erfolgt nach Information an die Erziehungsberechtigten und in Absprache mit ihnen. Gesundheitsgefährdende Mittel und Gegenstände werden nicht wieder herausgegeben. Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

3. Das Verhalten während des Unterrichts

- 3.1 Erscheint die unterrichtende Lehrkraft nicht innerhalb der ersten 10 Unterrichtsminuten, ist das Sekretariat zu verständigen.
- 3.2 Jede Schülerin und jeder Schüler sorgt für Ordnung und Sauberkeit. Sie behandeln die ihnen anvertrauten Unterrichtsmittel und Leihbücher sorgfältig. Der Verlust von Lehrmitteln und die Beschädigung von Schulmobiliar sind umgehend im Sekretariat zu melden. Für mutwilliges Zerstören und Beschädigen wird der Schüler/ die Schülerin zur Verantwortung gezogen.

4. Das Verhalten während der Pausen

4.1 Die Klasse verlässt den entsprechenden Unterrichtsraum geschlossen.

Der Ordnungsdienst sorgt unter Aufsicht des unterrichtenden Lehrers für den vorschriftsmäßigen Zustand des Klassen- bzw. Fachraumes. Danach schließt der Lehrer den Raum ab. Nach der letzten Unterrichtsstunde im entsprechenden Raum werden die Stühle hochgestellt, die Tafel gesäubert und die Fenster geschlossen. Der Lehrer verschließt wiederum den Raum.

4.2 In den kleinen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht das Schulgebäude, es sei denn, der nachfolgende Unterricht macht es erforderlich.

4.3 Die großen Pausen dienen der Erholung und Entspannung. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich auf dem Schulhof diszipliniert und unterlassen Handlungen, die zu Unfällen führen können. **Mauern und Fensterbänke sind keine Sitzgelegenheit.**

4.4 Mit dem Vorklingeln begeben sich die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer in den jeweiligen Unterrichtsraum.

4.5 Die Toiletten und der Waschraum werden sauber und ordentlich verlassen.

4.6 Bei ungünstigem Wetter bleiben die Schülerinnen und Schüler im Flur bzw. im Unterrichtsraum. Die Entscheidung hierüber trifft der Aufsichtshabende.

4.7 Die offiziellen Wege zwischen den einzelnen Unterrichtsstätten sind strikt einzuhalten. Sie stellen keine Aufenthaltsorte während der Pausen, der Ausfall- und Zwischenstunden dar.

Die Bekanntgabe der Wegstrecken erfolgt zu Beginn eines Schuljahres durch die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen.

4.8 Das Verlassen des Schulgeländes während der Ausfall- und Zwischenstunden sowie der großen Pausen ist nur Schülerinnen und Schülern ab Klasse 9 gestattet.

4.9 Grundsätzlich gilt, dass durch das eigene Verhalten keine Sachbeschädigung am Gebäude und Inventar verursacht wird.

4.10 Die Schülerinnen und Schüler unterstützen in regelmäßigen Abständen in ihrer unterrichtsfreien Zeit bzw. nach ihrem Unterricht die Säuberung der Schulhöfe. Hilfsmittel dazu stellt die Schule bereit.

5. Verhalten bei Alarm

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer verlassen das Schulgelände unverzüglich entsprechend dem Evakuierungsplan.

6. Aufgaben des Ordnungsdienstes

Jeder Schülerin und jedem Schüler werden im Wechsel bestimmte Aufgaben zugewiesen:

- Tafeldienst
- Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum. Einsatz nach Plan
- Verantwortlicher für die Mitnahme des Klassenbuches zum nächsten Unterrichtsraum
(Nach der letzten Stunde ist die unterrichtende Lehrkraft für das Klassenbuch verantwortlich)

7. Besucher und Nutzer von Schulräumen

- 7.1 Besucher haben sich im Sekretariat zu melden.
- 7.2 Für die Sporthalle gilt die „Sporthallenordnung“ als Teil der Hausordnung.
- 7.3 Nutzer von Räumen haben mit dem Schulleiter eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.



Dr. A. Roenneke
Schulleiterin

07.01.2020